

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

59 (19.6.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

N<sup>o</sup>. 59.

Karlsruhe 19. Juni.

Vorläufige Nachrichten aus den Sitzungen der  
zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 16. Juni 1831.

v. Zschewitz, nachdem er sich das Wort erbeten, spricht:  
Ich bedauere, daß der Hr. Chef des Kriegsministeriums  
nicht anwesend ist, denn ich habe eine Beschwerde, eine feier-  
liche Beschwerde gegen einen Erlaß des Kriegsministeriums,  
im Betreff der aufgehobenen Militärfröhden, vorzutragen.

Da indessen der Hr. Chef des Ministeriums des Innern  
und der eigentlichen Landes-Regierung gegenwärtig ist, so  
wird mir derselbe gestatten, ihm diese Beschwerden mitzu-  
theilen.

Als die h. Regierung, Anfangs Mai, im Auftrage Sr. K.  
H., des Großherzogs, den Ständen das Gesetz über die Auf-  
hebung der Strafen-, Militär- und Gerichtsfrohden vor-  
legte, und dadurch den Wünschen des Volkes, wie den viel-  
fältigen Anträgen der zweiten Kammer entgegen kam, da  
nahmen beide Kammern das Gesetz einstimmig an, als einen  
herrlichen Fortschritt zur Freiheit, und das Volk empfing mit  
Freude diese Gabe, wodurch endlich eine ungleich drückende  
und höchst widrige Last aufgehoben wurde.

Das Kriegsministerium sieht aber die Sache nicht so an.  
Es scheint vielmehr die Frohden unter einer andern Form  
verewigen zu wollen.

Der Erlaß desselben vom 2. Juni 1831 Nr. 5895, wel-  
chen ich der hohen Kammer vorlesen will, wird dieß beweisen.

Es lautet: Kriegs-Ministerium, Karlsruhe, den  
2. Juni 1831, Nr. 5895.

In Bezug auf das Gesetz vom 3. Mai 1831, welches unter  
andern auch die Militärfröhden vom 1. Juni 1831 an auf-  
hebt, wird dem Kreis-Direktorium hiermit eröffnet:

Die erforderlichen Vorspannpferde und Fuhrer für den

Militärdienst werden bis auf weitere Verfügung auf die Vor-  
spanns-Patente der Militär-Behörden, wie bisher durch die  
Frohndschreibereien angewiesen und abgegeben, auch die bis-  
herigen Ablösungs-Stationen beibehalten; dagegen haben die  
Frohndschreibereien sich für jede Leistung von dem Empfänger,  
unter Anführung des Vorspanns-Patents, Bescheinigungen  
ausstellen zu lassen, und diese Ende jeden Monats an das  
Kriegs-Ministerium nebst einem Verzeichnisse einzusenden, wo  
sodann für die Bezahlung derjenigen Vergütung, über welche  
man mit den Landständen übereinkommt, Sorge getragen  
werden wird.

Indessen ist gegenwärtige Verfügung nur als Provisorium  
zu betrachten, bis demnächst hierüber neue allgemeine Vor-  
schriften ergehen werden.

B. B. d. P.

v. Stockhorn.

Das Kreisdirektorium (es ist das Kreisdirekt. Offenburg,  
der Kreisdirektor heißt v. Sensburg), das Kreisdirekto-  
rium, sage ich, hat sich beeilt, diesen Erlaß seinen Aemtern  
zur unverweilten Einleitung des Vollzuges zugehen zu lassen.

Wäre ich Kreisdirektor gewesen, ich hätte es im Interesse  
der mir anvertrauten Bürger für Pflicht gehalten, dem  
Kriegsministerium mit schuldiger Ehrfurcht zu sagen, daß  
ich diesem Erlasse bei dem vorliegenden Gesetze vom 1. Juni  
l. J. keine Folge leisten könne. — Was das Kreisdirekto-  
rium versäumt hat, ich will es in meiner Eigenschaft als De-  
putirter nachholen.

Daher protestire ich feierlich in meinem Namen, und wie  
ich hoffen darf, im Namen der ganzen Kammer (viele Stim-  
men ja! ja!) gegen diesen Erlaß des Kriegsministeriums als  
incompetent, als gesetz- und als verfassungswidrig.

Soll ich Ihnen, m. H., sagen, was das Volk über diesen  
Erlaß äußert?

Ich will es. Das Volk spricht, nicht der Deputirte: „Die Regierung,“ sagt das Volk, „und unser Landstand haben die Militärrohnden aufgehoben; was hilft's aber? Das Kriegsministerium will nicht, und das ist hier Herr. Wir sollen halt fortföhnen, nun wollen sie uns eine beliebige Vergütung geben, der wir auch lange genug werden nachlaufen müssen.“

Glauben Sie, daß solche Sprache der Regierung und der Kammer, so wie deren Würde nütze? Gewiß nicht!

Deswegen darf es nicht so bleiben, jene Militär-Regierung neben der eigentlichen Regierung des Landes, ein trauriges Erbtheil einer traurigen Zeit muß aufhören.

Ich wende mich wieder zu dem Kriegsministerial-Erlasse, um meine Behauptungen zu begründen.

Derselbe ist incompetent, weil ich daß Kriegsministerium nicht für befugt halten kann, in innern Landesangelegenheiten, als Frohnden, Fortdauer persönlicher Verbindlichkeiten zu solchen, auch gegen Vergütung und andere Gegenstände dieser Art Verfügungen und Weisungen an die Kreisdirektoren und Aemter zu erlassen. — —

Der Erlaß ist gesetzwidrig, weil das Gesetz vom 3. Mai l. J. die Frohnden und alle persönliche Verbindlichkeit des Bürgers zu demselben ausdrücklich aufhebt; der Kriegsministerial-Erlaß sie aber fortbestehen läßt.

Er ist endlich verfassungswidrig, weil das Gesetz vom 3. Mai von den beiden Kammern angenommen und von der Regierung genehmigt wurde, mithin keine Behörde eine ihm gerade entgegenlaufende Verfügung erlassen darf, ohne die Verfassung zu verletzen, und einer solchen Verletzung hat sich das Kriegsministerium schuldig gemacht.

Dasselbe irrt aber ferner sehr, wenn es glaubt, die Kammer werde sich für ermächtigt halten, mit ihm einen Fuhrlohnakkord abzuschließen auf den Beutel der Bürger.

Demselben werden die Mittel für die ihm nöthigen Fuhrren angewiesen. — Es ist an ihm, dafür zu sorgen. Es kann dieses durch Abschließung von Akkorden, durch Verstärkung der vorkommenden Fuhrren im Voraus auf den Stationen, oder, bei Versendung von Uniformen und ähnlichen Artikeln, durch den Weg, welchen die Kaufleute für wichtigere Gegenstände benutzen, durch den Spediteur, wobei das Kriegsministerium auch noch die Erleichterung bekommt, daß es mit solchen Transporten nicht mehr einige Soldaten das Land auf und ab zu senden hat.

Ich bitte daher den Hrn. Chef der Regierung, dafür

Sorge tragen zu wollen, daß der verlesene Kriegsministerial-Erlaß schleunigst zurückgenommen werde.

Ich bin Feind aller Unordnung, Feind aller Selbsthülfe und Widersetzlichkeit; denn nur unter den Gesezen ist Ruhe und Glück. — Aber ich nehme nicht den mindesten Anstand, hier frei und offen zu erklären, daß ich keinen badischen Bürger für verpflichtet halte, diesem Kriegsministerial-Rescripte Folge zu leisten. — Das Gesetz vom 3. Mai in der Hand findet er Recht und Schutz für seine Weigerung, und der freie Bürger des Staates, welcher eine Verfassung hat, muß seinen wahren Standpunkt endlich darin finden, verfassungswidrige Anforderungen jeder Art zu verweigern. —

Staatsrath Winter. Wenn Sie sich erinnern wollen, welchen Gang die Sache genommen hat, so werden Sie zuverlässig eine Rechtfertigung in der getroffenen Maßregel finden, Sie würden solche vielleicht als nothwendig in Ihrem eigenen Interesse erklären. Bekanntlich ist die Aufhebung der Straßenbau-, Gerichts- und Militärrohnden bloß im Budget vorgeschlagen worden; denn man hat geglaubt, es werde als Gegenstand der öffentlichen Abgaben bei Gelegenheit des Budget selbst darüber verhandelt und das Nöthige beschlossen werden.

Wenige Tage vor Ablauf des Rechnungsjahrs wurde Ihnen das vorläufige Gesetz über Erhebung der Steuer vorgelegt, und da man genöthigt war, die alte Steuer auszuschreiben, und, man doch einen Theil der Erleichterungen für das Volk zu erwarten hat, demselben gleich zugehen lassen wollte, so hat man ein eigenes Gesetz über die Aufhebung der Straßen-, Militär- und Gerichtsrohnden mit vorgelegt, das nur wenige Tage vor dem 1. Juni in die Kammer kam; und es ist bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal ausgesprochen, wie viel das Kriegsministerium zu Bezahlung der Frohnden erhalten soll.

Sie begreifen nun selbst, m. H., daß der Dienst seinen Fortgang nehmen muß, und daß man nicht im Augenblick eine bestehende nöthige Einrichtung aufheben kann, ohne eine andre, die denselben Zweck hat, an ihre Stelle zu setzen; es muß also doch der Regierung Zeit gegeben werden, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Der Militärdienst erfordert so wie überall, so auch hier Bestimmtheit und Sicherheit, und eine fixirte Einrichtung ist um so mehr bei dieser besondern Art des Dienstes nöthig, als alle Militärtransporte mit Mannschaft begleitet wird, die

ihre bestimmten Ablös-Stationen haben, welche zu Ersparung unnöthiger Ausgaben genau eingehalten werden müssen.

Sie konnte nicht in dem Augenblick Afforde abschließen, weil sie nicht einmal von den Preisen unterrichtet war, die in jedem einzelnen Landestheil bestehen. Daher hat man es auch der Billigkeit und der Sache selbst für ganz angemessen gehalten, zu bestimmen, daß der seitherige Dienst noch auf kurze Zeit fort dauern soll, nur mit dem einzigen Unterschied, daß diejenigen bezahlt werden, die die Fuhrn leisten, womit man erzielen wollte, daß die Regierung nicht übermäßigen Forderungen ausgesetzt werde, die sie selbst nicht beurtheilen kann, und die zuletzt doch das Land bezahlen mußte. Bis also die nöthige Einrichtung getroffen werden kann, hat man diese Maßregel für zweckmäßig gehalten, und ich glaube nicht, daß Sie darin eine Verletzung der Verfassung finden werden, und ebenso wenig eine Verletzung des Gesetzes, indem ausdrücklich gesagt ist, daß alle diejenigen, die solche Fuhrn leisten, ihre Bezahlung erhalten sollen. Es wird vielleicht der Kammer noch in der nächsten Woche ein Gesetz vorgelegt werden, worin die Taren bestimmt sind, um welche jeder die Fuhr übernehmen soll.

Wollen Sie das Gesetz nicht annehmen, sondern den Preis der freien Konkurrenz überlassen, so hängt es von Ihnen ab, denn Sie haben alsdann die erforderlichen Mittel, zu bewilligen. Wenn daher die Regierung, der es am Ende gleichgültig seyn könnte, was es kostet, im Interesse des Landes aus Rücksichten der Sparsamkeit, um nicht unnöthige Gelder auszugeben, diese Maßregel hat eintreten lassen, so kann man ihr doch wahrlich keinen Vorwurf machen.

Nachdem der Abg. Dörr bemerkt hatte, daß auch in seinem Wahlbezirk diese Verordnung dieselbe Sensation gemacht, weshalb ihre baldige Zurücknahme zu wünschen sey, erwidert v. Isste in: Ich glaube nicht, daß der Herr Reg. Kom. von mir verlangen wird, die Aeußerung, daß die Maßregel des Kriegsministeriums wohlthätig gewesen sey, für genügend zu halten. Der moralische Schaden ist weit größer als der Geldverlust, der zu fürchten gewesen wäre, obgleich durch eine Versteigerung kein solcher Verlust entstanden seyn würde. Der größere Schaden ist der, daß im nämlichen Augenblick, wo die Kammern und die Reg. die persönlichen Verbindlichkeiten aufhoben, dieselben noch fortwährend gefordert werden; und wenn dieses Mittel durchaus nothwendig gewesen wäre, so hätte ich es mehr der Würde und der Stellung der Kammer angemessen gefunden, wenn man

ihm geradezu erklärt hätte, nur auf diese Weise lasse sich die Sache im Augenblick machen.

Staatsr. Winter. Ich muß noch weiter bemerken, daß noch nicht einmal die Ablös-Stationen regulirt sind; bisher ist es gehalten worden, daß von einem Amtsort in den andern gefahren werden mußte. Künftig müssen die Stationen größer, vielleicht einen Tag lang gemacht, alle diese Vorrichtungen erfordern Zeit und konnten nicht getroffen werden, weil das Gesetz wie gesagt nur wenige Tage, ehe es in Wirksamkeit getreten, bekannt gemacht worden ist. Mit einem Wort, die Verfügung ist lediglich im Interesse des Landes und zu Erhaltung der Regelmäßigkeit des Dienstes geschehen, und die welche die Fuhrn gethan haben, und ihre gute Bezahlung erhalten, werden sich gewiß nicht beschweren.

v. Isste in. Man wird mir ferner zugeben, daß, wenn das Ministerium für diese Militärrohden 15000 fl. in das Budget aufgenommen hat, ich voraussetzen muß, daß dieses mit Voranschlagung der Kosten geschehen ist, und nicht mit Willkür, weshalb ich auch annehme, daß das Kriegsministerium sich früher schon alle Nachweisungen verschafft hat, um beurtheilen zu können, daß es nur soviel und nicht mehr koste, wohl aber vielleicht weniger kosten könnte. Wenn man also nunmehr diese Maßregel auf eine ungenügende Kenntniß der Stationen hin verantworten will, so darf mir ein bescheidener Zweifel, daß diese Rechtfertigung des Kriegsminist. nicht die richtige ist, erlaubt seyn.

Fecht. Es scheint mir, daß das jetzige Ministerium den schönen Grundsatz aufstellen will, was eine Regierung verspreche, müsse sie auch halten. Würde nach einigen Jahren etwas dieser Art vorgekommen seyn, so würde im Hinblick auf die Befolgung dieses alsdann durch Erfahrung bewährten Grundsatzes alles Mißtrauen verschwunden seyn; allein es ist auch dem Volke wegen der Erinnerung an frühere Zeiten, wo so Manches, wie z. B. die Entschädigung für Einquartierung von der Regierung versprochen, aber nicht gehalten wurde, nicht sehr übel zu nehmen, wenn es noch einige Zeit braucht, bis jenes schöne Band des Vertrauens ganz hergestellt ist.

Beff. Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob die Art und Weise, die das Kriegsministerium gewählt hat, materiell genommen besser ist, oder nicht; denn in jedem Fall, es mag nun für das Land besser oder wohlthätiger gewesen seyn, stößt diese Maßregel gegen das Gesetz an, was wir keineswegs zugeben können. Hätte man wirklich nicht für möglich gehalten, bis zum 1. Juni das Gesetz, wie es vorgelegt wurde, zu voll-

ziehen, d. h. die Zwangsfrohnden durchaus abzuschaffen, so hätte man im Gesetze selbst die geeigneten Anträge machen sollen, weil unter diesen Umständen dasselbe nicht verletzt worden wäre.

Duttlinger hält diese Anordnung ebenfalls für eine Verletzung des Gesetzes, durch welches die Staatsfrohnden abgeschafft wurden. Er würde sie für gerechtfertigt ansehen, wenn das Gesetz über Aufhebung dieser Frohnden, erst vor einigen Tagen vom Himmel gefallen wäre. Dann wären die Vorbereitungen zu deren Vollzuge unmöglich gewesen, und Noth kenne kein Gebot. Da aber die Thronrede schon die Verheißung der Aufhebung aller Staatsfrohnden gegeben, so hätte man mit Recht annehmen dürfen, daß alle Vorbereitungen zu Ausführung dieser neuen Einrichtung bereits gemacht gewesen seyen. Wenn dieß aber nicht der Fall gewesen, so hätte man doch bis zu 2. Juni diese Maßregel vorbereiten können. „Ich kann daher nicht glauben,“ schließt er, „daß durch die Erklärung, die wir von der Reg. Kom. gehört haben, diese bedauerenswerthe Anordnung vollkommen gerechtfertigt ist, glaube übrigens, daß die Kammer keinen Grund haben wird, der Sache weitere Folge zu geben, wenn wir heute mit der Verheißung erfreut werden, daß von heute an in der möglichsten Bälde von Seiten der Regierung dafür gesorgt werde, daß diese Verletzung des Gesetzes, dem wir unsere Zustimmung gegeben haben, möglichst bald aufhöre, d. h. mit andern Worten, daß diese Frohnden möglichst bald in der That und nicht bloß dem Namen nach abgeschafft werden.“

Auch der Abg. *Mittermeier* hält durch die Erklärungen des Herrn Reg. Kommissärs die Zweifel nicht gehoben, die Besorgnisse des Volkes nicht beseitigt. Jede Frohnd enthalte einen Zwang, seit Aufhebung der Frohnden habe das Recht, diesen Zwang geltend zu machen, aufgehört. Die Regierung und jeder Zweig derselben, trete hier in das Verhältnis des Privatmannes, müsse also einen Vertrag schließen, und eine allgemeine Hinweisung auf Vergütung, über die man später überein kommen wolle, enthalte die Erklärung, daß man vorläufig den Zwang üben könne, und dieß widerspreche dem Gesetze, welches den Zwang aufhob; die Regierung scheine demnach zu einem solchen Provisorium nicht ermächtigt.

Er wünscht, daß die Kammer sich laut darüber ausdrücke, und die Regierung um Zurücknahme bitte, „weil sie Besorgnisse erweckt und den Glauben erzeugt, es sey nicht Ernst mit der Realisirung einer so heiligen Zusicherung, die den Volks-

vertretern und dem ganzen Lande vom Throne herabgegeben worden ist.“

*Staatsr. Winter.* In der Verfügung ist bereits ausgesprochen, daß die Leistungen bezahlt werden; es kann also von einer Frohnd gar nicht mehr die Rede seyn; auch habe ich bereits gesagt, daß in wenigen Tagen ein Gesetz in Beziehung auf diesen Gegenstand werde vorgelegt werden. Es ist nämlich noch die Frage, ob ein Dienst, wie der Militärdienst, der große Pünktlichkeit erfordert, bloß der Willkühr überlassen werden könne, d. h. ob, wenn man Verträge abschließt, den Beteiligten überlassen werden dürfe, ob sie sie erfüllen wollen, oder nicht, oder ob nicht eine gewisse Vorsicht getroffen werden müsse, was im Interesse der Unterthanen selbst liegen könnte. Eine Zurücknahme der Verordnung in diesem Augenblick kann ich um so weniger zusichern, als die Sache einen Gegenstand betrifft; der gar nicht in die mir zugewiesene Sphäre gehört.

*v. Hslein.* Ich glaube aber, daß der Hr. Chef des Ministeriums des Innern sich ermächtigt finden kann, dem Kriegsminister von der erhobenen Beschwerde Kenntniß zu geben, und wenn der viel größere Dienst, der in der Sphäre des Minister. d. I. in Beziehung auf die Straßenaufrohnden vorkommt, auf andere Weise besorgt worden ist, so kann wohl auch das Kriegsministerium die geeigneten Mittel finden, und das einfachste ist die Versteigerung aller Frohnden. Der Fuhrmann muß da seyn, so wie der Postmeister für den Fall, daß zu viele Fuhren ankommen, mit dem Bauer zum voraus affordirt. Ich wünsche insbesondere, daß das Kriegsministerium auf den Standpunkt herabsteigt, auf welchem es nicht mehr ist, als andere.

*Kettig v. K.* macht auf das mißliche Verhältnis aufmerksam, in welches die Verwaltungsbeamten durch solche Verfügungen versetzt werden. Entweder müßten solche Beamten solchen Maßregeln entsprechen, oder einer von der vorgesetzten Behörde erlassenen Verordnung widersprechen. In beiden Fällen ziehe er sich Verdrießlichkeiten zu. Hier hätte nun leicht geholfen werden können; das Kriegsministerium brauchte nur an die Lokalfstellen, den einfachen Auftrag zu geben, Afforde abzuschließen, wodurch der gebäufige Zwang von selbst aufgehört hätte.

*Blankehorn* bemerkt, daß das Kriegsministerium nur in die bereits bestehenden Afforde hätte einsehen dürfen.

Der Abg. *Beké* schlägt vor, zu erwarten, ob in nächster Sitzung die Regier. Kommission eine genügende Erklärung

rung an die Kammer abgebe; und wenn dieß nicht geschehe, die Sache in die Abtheilungen zu geben, und zu förmlicher Beschwerde zu erheben.

Dieser Antrag wird zum Beschluß der Kammer erhoben.

(Fortf. der Begründung der Motion des Abg. Welker auf eine constitutionelle Wehrverfassung.)

„Wer vermöchte dieses wohl überhaupt als den Sinn dieser Gesetze, und vollends als den Willen verehrter deutscher Fürstenhäupter zu behaupten? Wer vermöchte es vollends, Angesichts der ernstesten Erscheinungen, der Gährungen und Empörungen in den einen, und der schaarenweisen Auswanderungen nach Amerika in andern Gegenden? Welcher Minister wagte eine solche Majestätsbeleidigung; und eine Androhung eines Eingriffs in die Souveränität seiner Fürsten hinsichtlich der Bildung seiner Truppen?“

III. Nach dem Bisherigen werden Sie wohl auch leicht über den dritten Hauptpunkt unserer bisherigen Militäreinrichtung entscheiden können. Sie haben vielleicht schon über die inhaltsschwere Frage entschieden: was kann denn wohl nach seiner jetzigen Einrichtung unsere so unermessliche Opfer kostende Heereseinrichtung zur Vertheidigung der Unabhängigkeit und Freiheit unsers Vaterlandes wirken?

Es gab allerdings Staaten, nicht größer als der badische, welche ganzen großen stehenden Heeren siegreich widerstanden. Aber wann und wo dieses der Fall war, werden Sie finden, daß alle Bürger an militärischer Bildung und Vaterlandsvertheidigung gleichen Antheil nahmen. Es leisteten dann aus sehr begreiflichen Gründen solche Bürgerheere oft unermesslich viel mehr, als die ihnen gegenüber stehenden kunstmäßig gebildeten stehenden Heere. So jene Bürgerheere der Athener und Spartaner, der Schweizer und der Niederländer, unsere 400 Pforzheimer, und in der neuern Zeit jene der Serwier und Griechen, und die französischen Nationalheere in den Zeiten der Revolution, so wie die preussischen und deutschen Nationalheere in den verhängnißvollen Jahren von 1813 u. 1815. Zwar glaubt er, daß die standesmäßige Befangenheit mancher Militärs nicht zugeben werde, daß die etwa von ihnen geleiteten und ausgebildeten Nationalheere der Bürger besser seyen, als ein pedantischer militärischer Schultram.

„Aber,“ fährt er fort, „so weit die Geschichte reicht,

bestätigt die Erfahrung meinen Satz. Trefflich ist auch in v. Rottecks herrlicher Schrift über die stehenden Heere durch den Lauf der ganzen Geschichte hindurch dieser Satz bewiesen. Es ist dort bewiesen, daß stets die stehenden Heere die schwächste Stütze der Reiche und Throne waren, oft in einer einzigen Schlacht vernichtet, oft mehr oder minder, gleich Prätorianern, Strelitzen und Janitscharen, selbst widerspenstig und untreu gegen den eigenen Fürsten und unterdrückend gegen die Freiheit des Volkes.

Wie ganz anders da, wo das ganze kriegsmuthige Volk sein Land zu einem verschanzten Lager macht! Und was könnten doch wohl 80—100,000 allmählig militärisch gebildete, kräftige Badener im organischen Anschließen von Landwehr und Nationalgarde an einen guten, militärisch gebildeten Kern?

Was könnten sie in kluger Benutzung der breiten Gebirgskette, die, sich vom Bodensee bis zum Main hinziehend, den größten Theil unseres Landes bildet, und die, vom mächtigen Rheine begrenzte schmale Ebene beherrscht? Was könnten sie im Vereine mit tüchtigen Bundesgenossen, z. B. mit dem nachbarlichen Württemberg? Alle militärische Einrichtungen müssen sich anschließen an die gegebene eigenthümliche Lage, die, bei uns auch hier wieder das Wohlfeilere mit der Sicherheit verbindend, mehr leichtes Fußvolk, als kostspielige Reiterei erfordert wird.

Was kann aber dagegen wohl jetzt, ohne alle militärische Uebung unserer Bürger, ohne allen organischen Zusammenhang mit einer gehörigen Volksbewaffnung, unser so großes und theueres, und doch militärisch so kleines badisches Kriegsheer leisten für Freiheit und Selbstständigkeit von Thron und Staat?

Aber vielleicht darf Baden ja nur auf den Bundesverein, nie auf sich selbst rechnen?

Lassen sich nicht, bei aller Achtung der Bundesverhältnisse und der Tapferkeit des badischen Militärs, für den souveränen badischen Staat Fälle denken, wo in Ermangelung aller Landesfestungen, sein gegenwärtiges theueres Heer ihm nicht einmal hinreichende Zeit und Freiheit zur Wahl der ihm vortheilhaften Allianz sichert?

Wäre es nicht möglich, daß ein einziges vorgeschobenes Armeekorps unser ganzes Kriegsheer mit unserem ungeheuern Material fast nur in Empfang nehmen könnte, und daß so vielleicht unser reicher Aufwand gerade, je größer

er wäre, nur um so mehr der unsern Interessen widersprechenden Parthei dienen müßte? Und wäre dieß nicht alles anders, wenn unsere Hauptmacht in der militärischen Kräftigung des Volkes bestünde, das man nicht einsparen und wegführen kann?

Wie kann es ferner, meine Herren, einem tiefer blickenden Auge verborgen bleiben, in welcher ungeheuer bewegten Zeit wir leben, auf welchem vulkanischen Boden überall die Ordnung des ganzen europäischen Staatsgebäudes ruht? Könnte nicht auch bei uns ein Unglück entstehen, z. B. wenn bei der gerade durch unser theures Militär herbeigeführten steigenden Verarmung des Volkes Mißverhältnisse, Mißjahre oder Ansteckung von Nachbarvölkern hinzukämen? Würde man nicht auch hier, nach schweren Ereignissen in mehreren andern deutschen und außerdeutschen Staaten zu schließen, in einer ordentlichen Bürgerbewaffnung und der Zusammenwirkung des Heeres die Sicherung der Ordnung, des Thrones und der Bürger suchen müssen? Wollen wir aber mit der so wohlthätigen Einrichtung warten, bis es zu spät ist, bis viele Hunderte und Tausende unserer Mitbürger in namenloses Elend gestürzt worden sind? Wer möchte die schwere Verantwortlichkeit auf sein Herz nehmen, dazu ja gesagt zu haben? Wollen wir endlich bei unsern lang gedehnten Grenzen und zahlreichen Heerstraßen, im Fall eines Krieges und bei Entfernung unserer Truppen die Sicherheit der Bürger preisgeben jedem Streifcorps und dem Gesindel der Marodeurs?

Ich frage Sie also Alle: Ist in den drei angegebenen Hauptbeziehungen unsere gegenwärtige Wehreinrichtung befriedigend, und die beste, die wir haben könnten?

Ein übereinstimmendes Nein kann ich bei Ihnen Allen voraussetzen. Damit ist das übereinstimmende Ja für die Nothwendigkeit einer wesentlichen Veränderung gegeben.

Nicht aber Ideale will ich in dieser Hinsicht vorschlagen; sondern ich möchte Ihnen eine Wehreinrichtung vorschlagen, wie sie einerseits an das Wesen unsrer wahren Bundespflichten und andererseits an die an die Ansichten der bewährtesten militärischen und publicistischen Schriftsteller, und vor Allem, ohne die nöthigen Verbesserungen auszuschließen, an die bewährten Einrichtungen in Preußen und Würtemberg sich anschließt.

„Ihre Grundzüge würden nach dem Bisherigen etwa folgende seyn:

1) Die ganze waffenfähige junge Mannschaft wird nach bestimmten Altersklassen, ohne Ausnahme und ohne Möglichkeit völliger Loskaufung von der Vaterlandsverteidigung, durch constitutionelles Gesetz, und zwar der Gleichheit wegen auf drei Jahre, aufgeboten: für die Kriegsbildung, oder als das erste Aufgebot.

2) Für diese dreijährige Uebung würden die Aufgeborenen nach gesetzlich bestimmten Fähigkeiten, der Größe, des freiwilligen Eintritts in den Militärdienst ic. zugetheilt, theils

A. dem besoldeten Linienmilitär von 5000 Mann, und hier zwar der Infanterie auf ein, der Cavallerie auf zwei und der Artillerie auf drei Jahre, mit möglichst beschränkter Präsenzzeit und mit Einführung der preussischen Einrichtung des freiwilligen Dienstes;

B. die Uebrigen würden zugetheilt der unbesoldeten Landwehr, die theils von Linienoffizieren, theils von den jährlich aus der Linie tretenden Linien Soldaten während ihrer noch übrigen dreijährigen Dienstzeit in möglichst arbeitslosen Zeiten militärisch eingeübt und befehligt würden.

3) Hieran schloße sich die Landwehr des zweiten Aufgebots, gebildet aus denen, die aus dem ersten Aufgebot austreten, und hier noch zwei Jahre dienen, aber fast ganz mit kostspieligen und zeitraubenden Inspectionen, Exercitien und Manövers verschont würden. Jedenfalls müßten sie dieses viel mehr, als die Landwehr in Preußen, dessen sonst vortreffliche Militäreinrichtung hier bei Sachkundigen der größte Tadel trifft, und wo außerdem die Regierung, um eine europäische Macht zu bilden, für einen Staat von 10 Millionen eine stehende Kriegsmacht so groß wie Frankreich mit 32 Millionen halten zu müssen glaubt, was bei uns, die wir keine europäische Macht bilden, nie auch nur im verjüngten Maaßstabe nachgeahmt werden darf.

4) In diese Landwehr schloße sich dann zur Vertheidigung ihrer Gemarkung die ganze übrige militärkräftige Mannschaft, organisiert als Bürgergarde oder Nationalgarde, an, so daß die schon in den meisten Städten bestehenden Bürger Soldaten vom Spiel zum wohlthätigen Ernst geführt würden.

Grundprinzip aber müßte dabei seyn, daß die Errichtung der Landwehr und der Bürgergarde niemals, wie leider früher, dem Bürger lästig und verhaßt gemacht würden.

Sie dürften dieses nicht durch Anordnung, ja nicht einmal durch Zulassung kostspieliger Uniform, und bis zur allmählichen freiwilligen Einführung einer andern, könnte sie selbst bloß in einem Band am Arme bestehen. Sie dürfte es ferner nicht durch zu häufige und störende Exercitien. Sie dürfte es auch nicht durch martialgesetzliche Härte in Friedenszeiten, welche die, in vieler Hinsicht vorzügliche englische Landwehr-Einrichtung eben so wenig, als die neue französische Nationalgarde kennt. Sie dürfte es ferner nicht durch geringschätzende Behandlung von Seiten des Linienmilitärs, welchem letzteren sogar das neue französische Nationalgardens-Gesetz bei Collisionen im Dienst unbilligerweise die Nationalgarde vorsetzt. Liebe und gute Gesinnung ist in allen großen gesellschaftlichen Einrichtungen der Fürst und das Wesen; der äußere Mechanismus ist nur der Diener und das Untergeordnete; er darf nicht den Herrn verhaßt machen und verdrängen.

Nachdem er hierauf gezeigt, wie eine solche Mehreinrichtung dem Volke und dem Officierstande selbst von Tage zu Tage theurer werden müßte, fährt er dann fort: „Sie aber, meine Herren, können unmöglich nochmals in fünfzehn Friedensjahren für eine so inc. institutionelle, das Mark des Landes verzehrende und doch so mangelhafte Einrichtung, wie unsere gegenwärtige Militär-Einrichtung ist, die ungeheueren und in der Hauptbeziehung sogar völlig ungleich vertheilten Opfer bewilligen, und so das Vaterland zu Grunde richten durch das, was dasselbe schätzen soll, und dessen fehlerhafte Gestaltung in schlimmen Zeiten die furchtbarste Unordnung, den Verzweiflungskampf der Noth selbst herbeiführen könnte. Selbst keine in der Welt uns anzurühmende Vortrefflichkeit dieser, jedenfalls für uns zu theueren, Einrichtung würde Ihr Gewissen darüber beruhigen, wenn Sie weitere fünfzehn Jahre Ihrem Vaterlande erfolglos so ungeheure Lasten, ja bloß in Vergleichung mit der Württemberg. Einrichtung, die Summe von 5,100,000 fl. völlig unnöthig aufgebürdet hätten.

Darf ich Ihnen aber am Schlusse zur dringenden Empfehlung einer bald möglichsten Verwirklichung meiner Vorschläge noch die tieferen Grundgedanken aussprechen, die mich dabei leiteten, so sind es dieselben, die mich bei meiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit als Badischen Vaterlandsfreund leiteten und leiten werden.

Es ist der Gedanke an eine große Gefahr, das Streben nach einer großen Idee.

Die eine große Gefahr für unser badisches Vaterland sehe ich meinerseits, wie ich schon früher, ich glaube deutlich genug, ausgesprochen habe, keineswegs darin, wenn etwa einmal ein Badischer Volksvertreter durch die offene Wahrheit irgend einem in- oder ausländischen Minister unbequem werden sollte. Ich sehe sie eben so wenig darin, wenn unsere Regierung im männlichen selbstständigen Verfolgen und Behaupten ihrer souveränen Fürsten- und Staatsrechte und Zwecke irgendwo im Auslande ein vorübergehendes Mißfallen erregen könnte, was höchstens nur für einen vom Auslande oder von auswärtigen Interessen abhängigen Minister, nie dem Staate selbst wesentlich bedenklich wirken könnte. Am wenigsten aber suche ich Heil gegen die wahre Gefahr in Aengstlichkeit, Kleinlichkeit, Halbheit und Begwerfung. Vielmehr liegt gerade hier das wahre Verderben, nämlich die Vermehrung der wirklichen, wahren und großen Gefahr, vorzugsweise für alle kleineren Staaten. Jene Gefahr selbst aber öffentlich auch nur klar anzudeuten, würde manchen Jaghaften vielleicht erschrecken. Und doch muß offen der Gefahr in die Augen sehen, wer sie glücklich bekämpfen will! Und doch ist unsere große Zeit wahrlich keine Zeit halber Maßregeln! Und was hätte es endlich auch, bloß allein in unseren ständischen Berathungen nicht nennen zu wollen, was man täglich aus allen Zeitungen und Gesprächen vernehmen kann? Die große Hauptrichtung unserer außerordentlichen Zeit und des in seinen Tiefen aufgeregten Völkerlebens geht, bewußter oder unbewußter, dahin: die Völker wollen Nationen, freie vereinigte Nationen, und wahre achtbare Staaten bilden; sie wollen ein möglichst großartiges und freies nationales Staatsbürgerthum haben. Das, was die Reaction im Jahre 1819 geheime Verschwörung nannte und vergeblich verfolgte, ist der offene Geist des ganzen gesitteten Völkerlebens. Die wahre Gefahr für kleine Staaten ist nun da, wo sie irgend im Widerspruch mit diesen allgewaltigen Ideen ihren Bürgern, das Gefühl der Unbefriedigung, der Kleinlichkeit und Unselbstständigkeit in Verwirklichung dieser Ideen begründeten, oder gar das empörende, aufreizende Gefühl der Täuschung durch leere Formen, oder der Aufopferung für auswärtiges Interesse. Diese Gefahr wird sehr gesteigert durch die allgemein verbreitete Aufregung und die große Noth in so manchen Ländern und Gegenden. In dem Maße, als sich ein solcher Widerspruch ausbilden könnte, in demselben Maße wächst, nach allen öffentlichen und Privatnachrichten aus allen Gegenden, eine gefährliche Stimmung im Volk.



Es entwickelt sich Unzufriedenheit und Mißbehagen, und die entschieden revolutionäre, vielleicht republikanische Tendenz hier bei den Einem, schlaffes Wünschen dagegen und gleichgültiges Abwarten bei den Andern. Beides aber sind Gesinnungen, die bei den ersten Ereignissen und Bewegungen Gefahr drohend werden könnten, doppelt in einer Zeit, die schon den Untergang so vieler Staaten und Dynastien sah, und selbst damals duldet, wo doch noch keineswegs, wie jetzt fast an jedem Gastische von Servilen, und Liberalen die Klage über Kleinheit der Staaten gehört, und die großen Staaten, oft thörichterweise ohne alle Rücksicht auf ihre innere Einrichtung gepriesen wurden; eine Erscheinung, die noch zu Carl Friedrichs Zeiten völlig unbekannt war.

Dieser großen Gefahr nun begegnet, wie ich innigst überzeugt bin, die Verwirklichung jener großen Idee, die meinen Bestrebungen als Ziel vorleuchtet, und welche ich, wie alles, was ich nun zwar absichtlich zunächst von mir und in meinem Namen sagen werde, dennoch ansehe als das Eigenthum aller Edlen in unserm Volk.

Von jeher nämlich verabscheue und verachte ich, als zugleich verkehrt und schlecht, aus dem tiefsten Grunde meines Herzens jede Abweichung der politischen Bestrebungen von dem offenen geraden Weg des Rechts und der Ehre, eben so sehr wie jene unsittliche nichtswürdige Schlaffheit und Halbheit, die mit leeren Worten jeden Augenblick Treue für Fürst und Vaterland zu bekennen eben so bereit ist, als sie bei der ersten Wendung der Ereignisse sie in der That zu verläugnen geneigt sich zeigt. Neben dieser Verachtung aber fühle auch ich selbst, wie alle edlen Menschen, mich tief ergriffen von jener großen Richtung der Zeit. Der Mann und sein Leben ohne wahren selbstständigen vaterländischen Staat ist mir ein unerträgliches Gefühl. Zugleich aber habe ich Treue, und wie jeder würdige Badener, nicht bloß mit dem Munde, sondern mit der letzten Faser meines Herzens, Treue geschworen, unserm theuern souveränen badischen Fürsten und Staat.

Welche andere Idee nun könnte unter solchen Umständen mich, wie alle Gleichgesinnten, beseelen und leiten, als die Idee oder das Streben, aus allen Kräften mitzuwirken, einestheils (wie durch die gegenwärtigen und einige andere Motionen) zunächst zur Verwirklichung eines wahren sittlichen, patriotischen, freien und selbstständigen badischen Staatslebens, welches durch moralische Großartig-

keit möglichst das fehlende Materielle ergänzt, und andererseits (wie meine Motion über die Bundesverhältnisse bezweckt) zu einer auf grundgesetzlichem Wege und unbeschadet badischer Souveränität zu bewirkenden innigen Nationalvereinigung und Wechselwirkung mit den übrigen deutschen Brudervölkern. Jenes wahre, würdige Staatsleben, die heutige Grundbedingung sittlicher Entwicklung der Völker und des wahren Vaterlandsstolzes, welcher hinwiederum der Boden ist für kräftige Vaterlandsliebe — wahres, sittliches Staatsleben gibt es nicht ohne Selbstständigkeit des Staats, ohne Kraft und Willen aller Bürger, für Fürst und Vaterland Blut und Leben aufzuopfern.

Dagegen kann, bei dieser Kraft und bei diesem Willen, bei möglichster Entwicklung derselben, unter Mithilfe der öffentlichen Meinung und der dabei nie fehlenden Bundesgenossen, auch der kleine Staat wirklich selbstständig und großartig werden, er kann seinen Bürgern wahres, würdiges Staatsleben gewähren. Wir Badener wollen einen wahrhaft freien Staat eben so entschieden, wie wir fest und treu auf Leben und Tod zusammenstehen wollen mit unserm edeln Fürsten und seinem Fürstenhause. Wir müssen also auch nothwendig die diesen beiden entsprechende Wehrverfassung wollen, eine Wehrverfassung, die unsere Freiheit, unsere Kultur, unsern Wohlstand und unsern Patriotismus nicht vernichtet, sondern wahrhaft beschützt, erhält und fördert. So nur — so aber auch gewiß besiegen wir die große Gefahr. In großen Zeiten und gefährlichen Tagen gilt für die Völker, wie für die Einzelnen: Seyn — ganz seyn — oder nicht seyn: das ist die große Frage.

Er fordert endlich auf, auch hierin voranzuschreiten, und nicht die etwaige Bedenklichkeit und Furchtsamkeit der Minister zu scheuen, und schließt:

„Fassen wir also, ehrwürdige Vertreter unseres Volkes — fassen wir nach Carl Friedrichs Vorbild, der namentlich auch gegen veraltete Reichsgesetze unbedenklich voranschritt in seiner Zeit — ganz und freudig auf die große badische Idee, die Idee, unser Baden zu einem freien deutschen Musterstaat zu erheben, zu einem constitutionellen Musterstaate, voranleuchtend in Sittlichkeit und Freiheit, in Wohlstand und Bildung.

Beseelen und verstärken wir dann, wozu ich Sie jetzt um Ihre Unterstützung bitte, eine zweckmäßige materielle Wehrverfassung durch die moralische!

Alsdann können wir, im Vereine mit dem edelsten Fürsten, aller Gefahr der Zeit Trotz bieten, und nicht mit Worten, sondern mit Werken bereit seyn zum muthvollen und siegreichen Kampfe für Fürst und Vaterland!“